

Lohnkostenzuschüsse (LKZ) für KMU Landesförderung – für Leistungsempfängerinnen und Nichtleistungsempfängerinnen

	LKZ für KMU	LKZ für neu gegründete Unternehmen
Zweck der Förderung	Schaffung zusätzlicher sozialversicherter, unbefristeter Arbeitsverhältnisse	Schaffung zusätzlicher sozialversicherter, unbefristeter Arbeitsverhältnisse
Umfang der Förderung	7.500,00€ bei Vollzeit für zwölf Monate mit einjähriger nachweispflichtiger Nachbeschäftigungszeit Bei Teilzeit wird die Förderung prozentual reduziert gewährt. Wird dem AN in den zwei Jahren aus Gründen gekündigt, die der AG zu vertreten hat, müssen Fördermittel anteilig zurückgezahlt werden.	7.500,00€ bei Vollzeit für zwölf Monate mit einjähriger nachweispflichtiger Nachbeschäftigungszeit Bei Teilzeit wird die Förderung prozentual reduziert gewährt. Wird dem AN in den zwei Jahren aus Gründen gekündigt, die der AG zu vertreten hat, müssen Fördermittel anteilig zurückgezahlt werden.
Voraussetzungen des AG der in Berlin eine Betriebsstätte haben muss	Unternehmen darf nicht mehr als 250 bereits Beschäftigte haben. Innerhalb der letzten sechs Monate darf in derselben Betriebsabteilung keine betriebsbedingte Kündigung erfolgt sein oder ein Auszubildender wurde nicht übernommen. Arbeitnehmer darf nicht: - 1. Grades verwandt sein oder verheiratet mit AG - am Unternehmen finanziell beteiligt und - geschäftsführende Aufgaben übernehmen	Unternehmen darf höchstens zwei Jahre alt sein und nicht mehr als bereits zehn Beschäftigte haben. Innerhalb der letzten sechs Monate darf in derselben Betriebsabteilung keine betriebsbedingte Kündigung erfolgt sein oder ein Auszubildender wurde nicht übernommen. Arbeitnehmer darf nicht: - 1. Grades verwandt sein oder verheiratet mit AG - am Unternehmen finanziell beteiligt und - geschäftsführende Aufgaben übernehmen
Voraussetzungen des AN der in Berlin arbeitslos gemeldet sein muss	- AGH 16d SGB II-Teilnehmer/innen - Teilnehmer/innen einer geförderten beruflichen Bildungsmaßnahme - Arbeitslose, die mindestens sechs Monate arbeitslos waren und	- AGH 16d SGB II – Teilnehmerinnen - Teilnehmer/innen einer geförderten beruflichen Bildungsmaßnahme - Arbeitslose, die mindestens drei Monate arbeitslos waren

	keinen vorrangigen Anspruch auf Förderungen aus dem SGB II oder SGB III	- ehemalige Auszubildende , die nach Abschluss ihrer Berufsausbildung nicht von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen wurden
Arbeitszeit	mindestens 15 Wochenstunden sozialversicherungspflichtig mit unbefristetem Arbeitsvertrag	mindestens 15 Wochenstunden sozialversicherungspflichtig mit unbefristetem Arbeitsvertrag
Höhe des Gehalts	erfolgt tariflich oder ortsüblich untere Grenze der Ortsüblichkeit: 7,50€ pro Stunde	erfolgt tariflich oder ortsüblich untere Grenze der Ortsüblichkeit: 7,50€ pro Stunde
Förderausschluss	Für dieselben AN dürfen keine LKZ nach SGB II /III, anderen vom Land Berlin finanzierten Förderinstrumenten oder Zinszuschüsse für Arbeitsförderkredite gewährt werden.	Für dieselbe AN dürfen keine LKZ nach SGB II/III, anderen vom Land Berlin finanzierten Förderinstrumenten oder Zinszuschüsse für Arbeitsförderkredite gewährt werden.
Ansprechpartner/innen	Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow und Reinickendorf: Frau Klages; Rungestr. 19, 10179 Berlin; 030-27 87 33-0 antje.klages@comovis.de Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Neukölln und Treptow-Köpenick: Frau Otto; Oranienburger Str. 65, 10117 Berlin; 030-28 40 93 04 ursula.otto@comovis.de Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Spandau: Herr Ramlow; Bernburger Str.27, 10963 Berlin; 030-69 00 85 31 jens.ramlow@comovis.de	Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow und Reinickendorf: Frau Klages; Rungestr. 19, 10179 Berlin; 030-27 87 33-0 antje.klages@comovis.de Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Neukölln und Treptow-Köpenick: Frau Otto; Oranienburger Str. 65, 10117 Berlin; 030-28 40 93 04 ursula.otto@comovis.de Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Spandau: Herr Ramlow; Bernburger Str.27, 10963 Berlin; 030-69 00 85 31 jens.ramlow@comovis.de